



**Geschäftsordnung
der Steuerungsrunde des Bezirklichen
Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
(BBWA)**

Tempelhof-Schöneberg

Stand: April 2017

PRÄAMBEL

Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg bildet die Steuerungsrunde das Entscheidungsgremium zur Planung, Koordination und Ergebnissteuerung der Aktivitäten und Projekte.

Die Steuerungsrunde trägt in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise dem Grundgedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von beschäftigungspolitisch tätigen, bezirklichen Akteurinnen und Akteuren Rechnung.

Gemeinsames Ziel ist eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Finanzpolitik. Durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen Akteurinnen und Akteure soll die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene verbessert werden.

1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde und Stimmberechtigung

a) Mitglieder der Steuerungsrunde

- Bezirksbürgermeisterin, Leiterin der Abt. Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung
- Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bauen
- Bezirksstadträtin für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Soziales
- Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Integrationsbeauftragte
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Frauenbeauftragte
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - EU-Beauftragte
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Koordination für Flüchtlingsfragen
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Wirtschaftsförderung / Geschäftsstelle des BBWA
- Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg
- Agentur für Arbeit Berlin Süd
- IHK Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- DGB
- zgs Consult GmbH

Die Steuerungsrunde kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.

b) Stimmberechtigung

Alle Mitglieder der Steuerungsrunde, inklusive der Geschäftsstelle, sind stimmberechtigt. Mitglieder der Steuerungsrunde, die nicht selbst anwesend sind, haben kein Stimmrecht. Sie können sich jedoch stimmberechtigt vertreten lassen.

Für nicht anwesende Mitglieder der Steuerungsrunde besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung.

2. Rechtliche Stellung der Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg. Den Vorsitz der Steuerungsrunde hat die Bezirksbürgermeisterin. Unterstützt und bei Abwesenheit vertreten wird die Bezirksbürgermeisterin durch die Geschäftsstelle.

3. Aufgaben der Steuerungsrunde

- a) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die Entwicklung der bezirklichen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsförderungspolitik
- b) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die bezirkliche Standortförderungs politik, Entwicklung von Strategien zur Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg
- c) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans
- d) Entgegennahme und gemeinsame Entwicklung von Projektideen
- e) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen der an die Bündnisse geknüpften Fördermöglichkeiten: WdM (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen aus EFRE), PEB (Partnerschaft, Entwicklung, Beschäftigung auf lokaler Ebene aus ESF) und LSK (Lokales Soziales Kapital aus ESF)
- f) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen von anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder Landes
- g) Abstimmung über die Unterstützung von oder Mitwirkung in Projekten und Netzwerken im Sinne der Strategie der Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit
- h) Vertretung der Interessen des BBWA in Netzwerken zur Erzeugung von Synergieeffekten und Ressourcenbündelung, insbesondere im Wege des Wissenstransfers und des Erfahrungsaustauschs
- i) Empfehlungen für die Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Sinne der Handlungsfelder bzw. des Aktionsplans
- j) Begleitung und Bewertung des Erfolges einzelner Projekte (zum Beispiel in Projektbeiräten)
- k) Bestellung der Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

4. Sitzungen der Steuerungsrunde

- 4.1 Die Steuerungsrunde tagt in der Regel zweimal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- 4.2 Die Einladungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung ca. 10 Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle versendet. Unterlagen zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten werden in der Regel mit der Einladung verschickt.
- 4.3 Über die Behandlung verspätet eingereichter Unterlagen bzw. Vorlagen entscheidet die Steuerungsrunde in der Sitzung. Verspätet eingereichte

Unterlagen und Vorlagen sind von der einreichenden Person der Steuerungsrunde in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

- 4.4 Die Schriftführung sowie die Moderation der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

5. Beschlussfassung

- 5.1 Die Moderatorin/der Moderator stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder der Steuerungsrunde anwesend sind.
- 5.2 Jedes Mitglied ist berechtigt Anträge zu stellen. Abstimmungen erfolgen offen durch Handhebung.
- 5.3 Eine Beschlussfassung soll im Wege der Konsensfindung erfolgen. Ist ein Konsens nicht herstellbar, gilt ein Antrag als angenommen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe erreicht wird. Die Moderatorin/der Moderator der Steuerungsrunde stellt das Abstimmungsergebnis fest.
- 5.4 In Ausnahmefällen kann die Steuerungsrunde sich darauf einigen, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu treffen. Bei Umlaufverfahren müssen mindestens acht Mitglieder ihr Votum abgeben. Hier gilt ebenfalls die einfache Mehrheit. Das Umlaufverfahren wird durch die Geschäftsstelle koordiniert.
- 5.5 Durch die Steuerungsrunde gefasste Beschlüsse sind verbindlich.

6. Öffentlichkeit

Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

7. Niederschrift

- 7.1 Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird eine Niederschrift gefertigt.
- 7.2 Die Niederschrift soll enthalten:
- a) Bezeichnung der Tagesordnungspunkte
 - b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
 - c) die gefassten Beschlüsse
 - d) das Abstimmungsergebnis
- 7.3 Erklärungen einzelner Mitglieder der Steuerungsrunde sind auf Verlangen in die Niederschrift aufzunehmen.
- 7.4 Sowohl die Tagesordnung als auch die Niederschrift sind öffentlich und werden über die Geschäftsstelle Interessierten zugänglich gemacht. Über die Veröffentlichung weiterer Dokumente und Publikationen entscheidet die Geschäftsstelle.

8. Geschäftsführung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

- 8.1 Die Geschäftsführung obliegt der Bezirksbürgermeisterin. Diese wird hierbei maßgeblich unterstützt durch die Geschäftsstelle des Bündnisses. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:
- a) Einladung zu den Sitzungen der Steuerungsrunde und eventueller Arbeitsgruppen
 - b) Vorbereitung der Sitzungen
 - c) Fertigen der Niederschrift der Sitzung (Ergebnisprotokoll)
 - d) Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerungsrunde
 - e) Termin- und Fristüberwachung
 - f) Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsrunde
 - g) Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektanträge für die Steuerungsrunde
 - h) Öffentlichkeitsarbeit für das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit
 - i) Teilnahme an den Koordinierungsrunden der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für die Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Koordinierungstreffen der zgs consult GmbH
- 8.2 Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse der Steuerungsrunde geregelt werden.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung der Ladefrist für die Steuerungsrunde von den Mitgliedern der Steuerungsrunde mit einfacher Mehrheit geändert werden.

10. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Steuerungsrunde in Kraft.

Berlin, den 12.04.2017

**Unterschrift Vorsitz der Steuerungsrunde
Bezirksbürgermeisterin**



**Unterschrift Geschäftsstelle BBWA
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg / Wirtschaftsförderung**